Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

Hauptanzeigeblatt für Stadt und Kanton Luzern

und die übrige Zentralschweiz

Neunundvierzigster Jahrgang

— Abonnementspreise: —

	3 Monate	6 Monate	12 Monate
Durch die Post bestellt	Fr. 3. 40	Fr. 6. 40	Fr. 12. 80
Für Luzern zum Bringen	„ 3. —	„ 6. —	„ 12. —
„ „ Abholen	„ 2. 50	„ 5. —	„ 10. —
„ das Ausland			
Bei Wochensendung	„ 7. 50	„ 15. —	„ 30. —
„ täglicher Zusendung	„ 8. —	„ 16. —	„ 32. —

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

— Insertionspreise: —

Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum:
Lokale Inserate 10 Cts., Wiederholungen ... 8 Cts.
Kanton Luzern, Urkantone, Zug u. angrenzender Teil des Kanton 12 „
Uebrige Schweiz und Ausland ... 15 „
Inserate mit Vorschrift: „Unmittelbar unter dem Lokaltell zu plazieren" werden mit 20 % Zuschlag des betreffenden Tarifes berechnet.
Preis der Reklame-Zeile (Petit-Schrift): 50 Cts.

Redaktions-Büreau: Baselstraße Nr. 11 — Telephon —

Gratis-Beilagen: Jeden Freitag die belletristische Beilage „Wöchentliche Unterhaltungen" Alle vierzehn Tage das „Haushaltungsblatt" Gemeinnützige Blätter.

Gratis-Beilagen

Expeditions-Büreau: Baselstraße u. Kornmarkt. — Telephon —

Die heutige Nummer enthält 12 Seiten.

Inhalt des zweiten Blattes: Schweiz. — Vermischte Nachrichten.

Kandidatenliste der Liberalen

für die

Wahl eines Mitgliedes des Stadtrates

Sonntag den 17. Juni 1900

Kandidat:

Dr. Josef Eggermann, Ingenieur, Emmenweid.

Die liberalen Wähler werden eingeladen, zahlreich an der Urne zu erscheinen und dem von den Kreisversammlungen bezeichneten Kandidaten zu stimmen.

Das liberale Zentralkomitee.

Die Wähler werden speziell darauf aufmerksam gemacht, daß sie schon **Samstag abends von 4 bis 6 Uhr** im **Stadthaus am Löwengraben** stimmen können.

Das Volk und die Bundesbehörden

Nach dem 20. Mai machten sich in einzelnen Preßorganen sofort die bekannten und ganz regelmäßig in den Oppositionsblättern wiederkehrenden Behauptungen breit, die Bundesbehörden hätten das Vertrauen des Volkes verloren. Da in der Bundesversammlung sämtliche Fraktionen für Annahme des Versicherungsgesetzes gestimmt hatten und bei der Volksabstimmung sämtliche Parteien dasselbe mehrheitlich verwarfen, so müßte somit das gesamte eidgenössische Parlament, die Vertreter keiner einzigen Partei ausgenommen, des Zutrauens des Volkes, d. h. ihrer Wähler bar und ledig sein.

Schon hieraus ergibt sich das Widersinnige jener Unkenrufe. Noch am 20. Februar 1898 hatten 386,654 gegen 182,718 Bürger den Eisenbahnrückkauf genehmigt, und doch legt die Verstaatlichung der Bahnen eine ganz andere Macht in die Hände der Bundesbehörden, als das Versicherungsgesetz es getan hätte. Aber beim Eisenbahnrückkauf konnte man dem Volke die Aussicht auf allmälige Tilgung der gesamten Ankaufssumme und die allmälige Herabsetzung der Tarife für den Personen- und Güterverkehr, speziell auch für die landwirtschaftlichen Produkte, eröffnen. Das Versicherungsgesetz dagegen verlangte sowohl vom Arbeitgeber wie vom Arbeitnehmer persönliche Opfer. Jenes Gesetz wurde angenommen, dieses verworfen. Der Grund dieser Erscheinungen liegt auf der flachen Hand, und nur Blindheit oder verbissene Oppositionssucht kann ihn nicht sehen wollen.

Nach dem 20. Mai ertönte in Organen der Oppositionspresse selbstverständlich auch der Ruf nach „neuen Köchen". Man wolle Vertreter des arbeitenden Volkes — die Beamten, Advokaten, Industriellen 2c. „arbeiten" bekanntlich nicht, das sind bloße „Feder-Fuchser" — in den Bundesbehörden haben, welche die Sorgen und Bedürfnisse des gemeinen Mannes kennen. Wir dagegen sind überzeugt, daß wenn im nächsten Oktober der Nationalrat neu gewählt werden müßte, die jetzigen Repräsentanten so ziemlich durchs Band weg wieder nach Bern geschickt würden.

Am 12. Mai 1872 wurde die von den eidgenössischen Räten ausgearbeitete und dem Volke vorgelegte Verfassung verworfen. Im Herbst darauf fand die Neuwahl des Nationalrates statt. Das Ergebnis war, daß einfach „die Alten" wieder gewählt wurden.

Die Veranlasser und Begünstiger der famosen Doppelinitiative haben sich selbstverständlich an die Arbeit gemacht, das Wässerlein des 20. Mai auf ihre Mühle zu leiten. Die Proportionalwahl des Nationalrates soll nun die richtigen Vertreter des Volkes, die „wahren Jakobs" nach Bern bringen. Es mag sein, daß da und dort ein jetziges Mitglied der eidgenössischen Legislative beseitigt und durch einen „Neuen" ersetzt würde. Aber im großen und ganzen würden die Parteien ihre gegenwärtigen Vertreter wieder auf den Schild erheben. Der Kanton Luzern z. B. würde — das läßt sich mit ziemlicher Sicherheit annehmen — den HH. Schobinger, Ernst, Fellmann, Hochstraßer, Schmid, Heller und Degen wieder das „Zutrauen schenken", obwohl keiner von ihnen zum „arbeitenden" Volk gehört. Eine Aenderung würde in unserm Kanton der Proporz vielleicht höchstens in der Weise bringen, daß die Liberalen den Konservativen ein Mandat abnehmen.

Das proportionale Wahlverfahren ist durchaus kein Universalmittel gegen die Verwerfung von Bundesvorlagen. Das zeigte aufs deutlichste der 20. Mai ds. Js. Man hat bei der Ausgestaltung der Versicherungsgesetze allen Wünschen und Einwänden, so gut es anging, Rechnung getragen, alle Fraktionen haben demselben beigestimmt, und trotzdem wurde es mit erdrückendem Mehr vom Volke verworfen. Die „Volksbeglücker", die „Humanitätshelden", zu welchen auch zwei katholische Bischöfe zählten, wurden mit Glanz heimgeschickt. Eine proportionale Zusammensetzung des Nationalrates hätte an der ganzen Geschichte nicht das mindeste geändert. Das Gesetz wäre nicht anders ausgefallen, und das Abstimmungsergebnis wäre das nämliche gewesen. Das jämmerliche Schicksal, welches dem bekannten Krankenversicherungsprojekt des schweizerischen Arbeiterbundes beschieden war, gibt hiefür Fingerzeige genug.

In den Dezennien, in welchen wir uns am politischen Leben aktiv beteiligen, haben wir Zeit und Gelegenheit genug gehabt, politische Phrasen auf ihren Wert und reellen Gehalt zu prüfen. Zu denjenigen Schlagwörtern, die uns am wenigsten imponieren, gehören just diejenigen, welche nach dem 20. Mai sich am breitesten machten.

1. Aus den eidgenössischen Räten.

Sitzung vom 14. Juni.

Nationalrat.

Kasernenbau in Thun. Ohne Diskussion wird der verlangte, vom Ständerat bereits votierte Kredit von 590,000 Fr. für die Erstellung eines Kasernenbaues, für Kantine, Theoriesäle 2c. in Thun bewilligt.

Beleuchtung in den Thuner Militäranstalten. Der für Einführung der elektrischen Beleuchtung und Kraftübertragung in den Militäranstalten in Thun erforderliche Kredit von 354,900 Franken wird in Zustimmung zum Ständerat bewilligt.

Geschäftsbericht. Fortsetzung bei der Abteilung Landwirtschaft des Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartements.

Curti bittet, die Frage, auf welche Weise die Bodenverbesserungen subventioniert werden sollen, nicht aus den Augen zu lassen.

Finanz- und Zolldepartement. Vincent und Comtesse tauschen einige Bemerkungen über einen eine genferische Emissionsbank betreffenden Vorfall betreffend Banknoteneinlösung aus.

Militärdepartement. Rusconi wünscht, daß alle tessinischen Rekruten die Rekrutenschule in Bellinzona absolvieren können.

Köchlin macht die Anregung, es möchte in einer Konferenz, z. B. einer solchen der Landsturmkommandanten, darüber Beratung gepflogen werden, was man mit dem Landsturm für Erfahrungen gemacht und wie der Landsturm seinem Wesen entsprechend organisiert werden, wie es mit ihm in der Zukunft gehalten sein solle.

Zschokke setzt auseinander, warum das Polytechnikum seinen Schülern nicht leicht Urlaub zur Absolvierung ihres Militärdienstes geben könne.

Bundesrat Müller bemerkt, Tessiner Rekruten seien um der Disziplin willen nach Chur einberufen worden, wo die Disziplin besser sei; man trage so viel Rechnung als möglich, aber eben allen gleich viel. Die Waffenplatzverhältnisse in Bellinzona sind schlecht, werden aber demnächst verbessert werden. Der Landsturm bleibt in seiner jetzigen Organisation bestehen; nur die Uebungen sind abgeschafft. Es kann sich wohl nur noch darum handeln, was etwa freiwillig geschehen soll. Dann soll aber die Initiative aus den Kreisen des Landsturms kommen. Dafür wird das Militärdepartement gerne Unterstützung gewähren.

Rusconi antwortet mit ein paar Bemerkungen, welche **Bühler** (Bünden) zu einigen Gegenbemerkungen veranlassen.

Erismann bemerkt, daß in den Wiederholungskursen der Artillerie durch etwas andere Anlage derselben bessere Resultate zu erzielen wären.

Müller tadelt die zu frühe Entlassung von Kranken aus den Militärspitälern.

Kern spricht für die Fortsetzung der Versuche mit der direkten Einmietung der Militärpferde. Damit ist das Militär-Departement erledigt.

Post- und Eisenbahndepartement (Berichterstatter **Degen**). **Iselin** macht einige Bemerkungen über die Rückkaufsprozesse. **Staub** weist auf die Notwendigkeit eines zweiten Geleises Winterthur-St. Gallen-Rorschach hin. **Berchtold** spricht über die Zugsgeschwindigkeiten in der Schweiz.

Bundesrat **Zemp** antwortet auf die Bemerkungen Iselins, wobei er erklärt, er hoffe auf gütliche Verständigung über den Erwerb der Bahnen. Das zweite Geleise Winterthur-St. Gallen-Rorschach habe weniger Eile als die zweite Spur Winterthur-Romanshorn, namentlich angesichts der St. gallischen Eisenbahnprojekte.

Dieses Departement ist damit erledigt.

Ständerat.

In der Delegation an das eidgenössische Turnfest in Chaux-de-Fonds ist der an der Teilnahme verhinderte Lachenal durch **Simen** ersetzt worden.

Tarifgesetz. Fortsetzung. In Beratung wird der gestern zurückgelegte Art. 18 gezogen, der die Maximaltarife für den Güterverkehr auf Grund des Reformtarifsystems festsetzt. Da die Ansätze maximale sind, lassen dieselben den Bundesbahnen Raum zur Entwicklung und Verbesserung. Insoweit die Verkehrsverhältnisse es erfordern, können mit Zustimmung des Bundesrates auch Staffeltarife eingeführt werden. Referent von Arx empfiehlt den Artikel in der von der Kommission vorgelegten Fassung zur Annahme.

Schumacher stellt den Antrag, daß die zur Zeit für den internen Verkehr bestehenden Ausnahmetarife beizubehalten seien und beim Uebergang der Bahnen an den Bund die vorhandenen billigsten Taxen für das ganze Netz zur Anwendung kommen sollen. Eventuell kann sich Schumacher auch damit begnügen, daß von zuständiger Stelle eine Erklärung im Sinne seines Antrages abgegeben werde.

Blumer beantragt, es seien die Staffeltarife jedenfalls für Steinkohlen, dann aber auch in zweiter Linie für Getreide, frisches Obst, Steine und Calciumcarbid obligatorisch zu erklären.

Müller fragt, ob Futterartikel zu billigsten Taxen befördert werden.

Scherb hat den Antrag eingereicht, es sei die Bestimmung zu streichen, daß Zuschlagstaxen für Bergstrecken nicht eingeführt werden dürfen, wo solche noch nicht bestanden haben.

von Arx bemerkt, daß die vorliegenden Tarife bereits eine Reduktion um 15 % bedeuten. Die Tarifreduktionen haben eine Grenze an den bei uns sehr hohen Betriebskosten. Die Staffeltarife für Steinkohlen 2c. haben nicht die Bedeutung, die man ihnen beilegt. Man darf der Bundesbahnverwaltung etwas Vertrauen entgegenbringen; wir haben es da nicht mehr mit Kapitalisten zu tun, denen jede Erleichterung abgerungen werden muß. Redner beantragt Ablehnung der gestellten Anträge.

Bundesrat **Zemp** lehnt den Antrag Schumacher ab. Was den Antrag Blumer betrifft, so sollte man sich, glaubt Zemp, mit dem Antrag der Kommission zufrieden geben können; das weitere wird bei der Ausarbeitung der Tarife schon kommen. Zemp bekämpft auch den Antrag Scherb und bemerkt, den Wünschen Müllers werde durch den vorgeschlagenen Artikel Rechnung getragen.

Scherrer bekämpft den Antrag Scherb. **Schumacher** verteidigt seinen Antrag, der den in der Rückkaufsbotschaft gegebenen Versprechungen Rechnung trage. **Ammann** unterstützt den Antrag Scherb.

Es sprechen noch Müller, Zemp, Blumer, Schumacher und von Arx. In der Abstimmung wird der Antrag Blumer mit 21 gegen 11, der Antrag Schumacher mit 19 gegen 18 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Scherb unterliegt gegenüber einem Amendement von Arx, welches besagt, daß die von Scherb beanstandete Bestimmung betr. die Zuschlagstaxen für Bergstrecken nur gelten solle für Bahnen, denen der Rückkauf angekündigt ist. Der Art. 18 ist damit in der Fassung der Kommission angenommen.

Morgen: Fortsetzung und Initiative.

Ausland.

Frankreich. Kammersitzung vom 13. Juni. **Rabier** bringt einen Antrag ein, wonach den Mitgliedern der nicht anerkannten religiösen Kongregationen der öffentliche Unterricht untersagt werden soll. Nach einem lebhaften Meinungsaustausch wurde die von Waldeck-Rousseau genehmigte Dringlichkeit beschlossen mit 323 gegen 188 Stimmen und die Vorlage an die Kommission für Versammlungsrecht überwiesen. Es wurde sodann mit der Beratung der Vorlage betr. Verteidigung der Kolonien begonnen.

Brunet, der Abgeordnete von Réunion, ist der Ansicht, daß die in Aussicht genommenen Kredite ungenügend seien. Der Deputierte **Chautemps** stellte das Begehren nach dem Bau großer Panzerschiffe, indem er glaubt, daß der Seekrieg nur mit solchen Fahrzeugen erfolgreich geführt werden könne.

Die Vorlage, welche einen Kredit von 60 Millionen eröffnet, wird hierauf ohne Abstimmung gutgeheißen.

— Der Senat hat mit 288 gegen 22 Stimmen die von der Deputiertenkammer bereits genehmigte Vorlage betr. die Schaffung einer Kolonialarmee mit einigen unbedeutenden Abänderungen angenommen.

Deutschland. In der Kammer der Reichsräte wies am Donnerstag bei Beratung des Etats für den Donau-Main-Kanal Prinz Ludwig den Vorwurf zurück, daß er partikularistische Interessen verfechte. Wenn das der Fall sein sollte, würde er sich mit einer Kanalisierung des Main begnügen bis Aschaffenburg, um auf bairischem Boden einen Umladeplatz für bairische Schiffe zum Seeverkehr zu erhalten, nicht aber für einen Großschiffahrtsweg Aschaffenburg-Passau eintreten, den die Schiffe ganz Deutschlands beleben würden.

Creilsheim erklärte beim Eisenbahn-Etat, weder Bairn noch Preußen denken an eine Eisenbahngemeinschaft. Ein auch Bairn einschließendes Reichseisenbahngesetz wäre eine Durchbrechung des bairischen Reservatsrechtes, das Bairn nicht aufgeben wolle, könne und werde.

— Der Großherzog von Oldenburg ist gestorben.

— Staatssekretär **Tirpitz** ist in den erblichen Adelsstand erhoben worden (wegen seiner Verdienste um das Zustandekommen des Flottengesetzes).

Türkei. Der Sultan entsandte am 10. ds. einen Kammerherrn, begleitet von 2 Schwarzen, nach dem Palaste seiner Schwester Sanie (Genthe ?), um sie aufzufordern, nach dem Yildiz-Kiosk zu kommen.

Die Prinzessin entsprach der Aufforderung sofort, und sobald sie im Yildiz-Kiosk eingetroffen war, wurde ihr ganzer Harem mit sämtlichen Eunuchen und Odalisken ebenfalls dorthin transportiert, wo ihr eine Wohnung im Innern des Yildiz-Kiosk angewiesen wurde.